

## Bezirksspielordnung

---

Bezirksspielordnung des Schachbezirks Kreis Wesel e.V.

Stand: 13.07.2014

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Spielbetrieb
- § 3 Bezirkseinzelseisterschaft (BEM)
- § 4 Bezirkspokaleinzelseisterschaft (Silberner Turm)
- § 5 Bezirksblitzeinzelseisterschaft (BBEM)
- § 6 Bezirksmannschaftsmeisterschaft (BMM)
- § 7 Bezirkspokalmannschaftsmeisterschaft (Viererpokal)
- § 8 Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaft (BBMM)
- § 9 Schlussbestimmung

### Anlagen

- A Bußgeldkatalog

## Bezirksspielordnung

---

### § 1 Geltungsbereich

- 1.1** Diese Spielordnung gilt für alle Turniere und Wettkämpfe des Schachbezirks Kreis Wesel e.V. (im folgenden SB-KW genannt) sowie die daran teilnehmenden Spielerinnen und Spieler (im folgenden Spieler genannt). Sie ist eine Ergänzung zur Turnierordnung des Schachbundes Nordrhein- Westfalen (BTO) und den FIDE-Schachregeln.

### § 2 Spielbetrieb

- 2.1** Die Spielsaison beginnt am 01. September eines jeden Jahres. Im SB-KW werden in jeder Saison folgende Turniere ausgetragen:
- 2.1.1** Bezirkseinzelsmeisterschaft (BEM)
  - 2.1.2** Bezirkspokaleinzelsmeisterschaft (Silberner Turm)
  - 2.1.3** Bezirksschnellschacheinzelsmeisterschaft (BSEM)
  - 2.1.4** Bezirksblitzsmeisterschaft (BBEM)
  - 2.1.5** Bezirksmannschaftsmeisterschaft (BMM)
  - 2.1.6** Bezirkspokalmannschaftsmeisterschaft (Vierpokal)
  - 2.1.7** Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaft (BBMM)
- 2.2** Die jeweiligen Sieger dieser Turniere erhalten für das betreffende Spieljahr den Titel „Bezirksmeister“ des SB-KW.
- 2.3** Den Jugendspielbetrieb regelt die Schachjugend Kreis Wesel in eigener Verantwortung.
- 2.4** Zu allen Meisterschaften sind nur Spieler zugelassen, die ordentliche Mitglieder eines dem SB-KW angeschlossenen Vereins sind und für die eine aktive Spielgenehmigung des SB-NRW vorliegt. Ausschlaggebend hierfür ist die Nennung des Spielers mit dem Status „Aktiv“ in der Mitgliederliste im SB-NRW Vereinsportal.

## Bezirksspielordnung

---

- 2.5** Liegt für den Zeitraum eines zum Spielbetrieb des SB-KW gehörenden Turnieres eine amtliche Warnung des Deutschen Wetterdienstes ([www.dwd.de](http://www.dwd.de)) vor, deren Warnstufe „rot“ (Unwetterwarnung) oder höher aufweist, so ist den betreffenden Vereinen oder Einzelspielern freigestellt den Wettkampf bis spätestens zwei Stunden vor dem angesetzten Spieltermin beim zuständigen Spielleiter abzusagen.

Der Zeitraum, für den eine entsprechende Warnung vorliegen muss, damit eine Absage des Wettkampfes zulässig ist, beginnt eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin und endet eine Stunde nach dem spätmöglichen Endtermin der Begegnung. Es ist regelmäßig von einer maximalen Spielzeit von sechs Stunden auszugehen.

Der Nachweis des Vorliegens einer Warnung zum Absagezeitpunkt ist vom Antragsteller zu erbringen.

Die Neuansetzung ausgefallener Wettkampftermine obliegt dem zuständigen Spielleiter.

### § 3 Bezirkseinzelseisterschaft (BEM)

- 3.1** Die Bezirkseinzelseisterschaft wird nach dem Schweizer System / FIDE-Norm (CH-System nur FIDE-Einstellungen) über die Distanz von sieben Runden ausgetragen. Bei weniger als 9 Teilnehmern wird ein Rundenturnier nach Standardlosungstabelle gespielt.
- 3.2** Die Bedenkzeit wird durch die Ausschreibung festgelegt. Das Turnier wird nach DWZ ausgewertet.
- 3.3** Erreichen bei der Bezirkseinzelseisterschaft zwei oder mehrere Spieler Punktgleichheit, entscheidet über die Reihenfolge des Turnierstandes beim Schweizer System die Summenwertung, dann die Buchholz-Wertung und schließlich das Los. Beim Rundenturnier wird die Reihenfolge des Turnierstandes durch die Sonneborn-Berger-Wertung, dann durch das Koya-System und schließlich durch das Los ermittelt.

---

## Bezirksspielordnung

---

- 3.4** Handelt es sich bei dem Gleichstand um die Entscheidung über einen aller Qualifikationsplätze, so ist bei zwei Spielern ein Stichkampf über zwei Partien (15 Minuten Schnellschach) auszutragen. Die Farben der ersten Stichkampfpattie werden gelost und anschließend gewechselt. Ergibt sich hiernach erneut Gleichstand, gilt die Regel nach Abs. 3.3 Bezirksspielordnung.  
Bei mehreren Spielern wird ein einrundiges Schnellschachturnier (15 Minuten Schnellschach) ausgetragen. Ergibt sich hiernach Gleichstand, gilt die Regel nach Abs. 3.3 Bezirksspielordnung.

### **§ 4 Bezirkspokaleinzelmeisterschaft (Silberner Turm)**

- 4.1** Die Bezirkspokaleinzelmeisterschaft wird als Knockout-Turnier mit Schweizer System (Swiss-KO) ausgetragen. Bei weniger als fünf Teilnehmern wird ein doppelrundiges Knockout-Turnier ohne Schweizer System gespielt. Die Reihenfolge der Spieler in der Teilnehmerliste (Setzliste des Turniers) ist auszulosen. Die Paarungen werden im Anschluss an jede Runde ausgelost.
- 4.2** Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung festgelegt. Das Turnier wird nach DWZ ausgewertet.
- 4.3** Endet eine Partie remis, ist eine Entscheidung durch zwei Gewinnpartien im Blitzentscheid (5 Minuten-Blitz) herbeizuführen. Die Farben der ersten Stichkampfpattie werden gelost und bei jeder weiteren Partie gewechselt. Remispartien werden nicht gewertet.

### **§ 5 Bezirksblitzeinzelmeisterschaft (BBEM)**

- 5.1** Die Blitzeinzelmeisterschaft wird als Rundenturnier nach Standardlosungstabelle ausgetragen. Bei ausreichender Beteiligung in mehreren Vorgruppen und einer Endrunde, die 16 Spieler umfassen soll.

## Bezirksspielordnung

---

- 5.2** Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung festgelegt.
- 5.3** Erreichen bei der Blitzeinzelmeisterschaft zwei oder mehrere Spieler Punktgleichheit, entscheidet über die Reihenfolge des Turnierstandes die Sonneborn-Berger-Wertung, danach das Koya-System. Führt auch dies zu einem Gleichstand, so entscheidet das Los.
- 5.4** Handelt es sich bei dem Gleichstand um die Entscheidung über einen aller Qualifikationsplätze, so ist bei zwei Spielern ein Stichkampf über zwei Gewinnpartien (5 Minuten-Blitz) auszutragen. Die Farben der ersten Stichkampfpartie werden gelost und bei jeder weiteren Partie gewechselt. Remispartien werden nicht gewertet.  
Bei mehreren Spielern wird ein doppelrundiges Blitzturnier (5 Minuten-Blitz) ausgetragen. Ergibt sich hiernach Gleichstand, gilt die Regel nach Abs. 5.3 / 5.4 Bezirksspielordnung.

## § 6 Bezirksmannschaftsmeisterschaft (BMM)

- 6.1** Die Mannschaftsmeisterschaft wird mit Achtermannschaften in der Bezirksliga und Bezirksklasse ausgetragen. Die Kreisliga wird mit Sechsermannschaften und die 1. und 2. Kreisklasse mit Vierermannschaften gespielt.

Das Turnier wird DWZ ausgewertet.

- 6.2** Alle Spiele finden sonntags um 10.00 Uhr statt.
- 6.3** Die Mannschaftsmeisterschaft wird in fünf Klassen ausgetragen:
- Bezirksliga
  - Bezirksklasse
  - Kreisliga
  - 1. Kreisklasse
  - 2. Kreisklasse

---

## Bezirksspielordnung

---

**6.4** Die einzelnen Klassen sollen nach Möglichkeit acht Mannschaften umfassen. Der Sieger der Bezirksliga steigt in die Verbandsklasse des Niederrheinischen Schachverbands 1901 e.V. auf; aus den übrigen Klassen steigen jeweils die ersten beiden Sieger in die nächst höhere Klasse auf.

**6.5** Jeder Verein hat das Recht binnen 14 Tage nach Bekanntgabe durch den Spielleiter auf das Aufstiegsrecht seiner Mannschaft zu verzichten. Dies ist dem Spielleiter schriftlich und fristgerecht anzuzeigen. In Fällen akuten Handlungsbedarfs kann der Spielleiter die Frist auf bis zu drei Tage verkürzen.

Bei einem ordnungsgemäßen Verzicht auf Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf den nächstplatzierten Verein über. Der Spielleiter hat dieses anzuzeigen.

Sollten innerhalb einer Liga alle Vereine auf den Aufstieg verzichten, so wird kein Aufsteiger aus dieser Gruppe benannt. Die Zahl der Abstiegsplätze der übergeordneten Ligen vermindert sich entsprechend der Vakanzen an Aufsteigern der untergeordneten Spielgruppen.

**6.6** Aus jeder Klasse steigen eine bis drei Mannschaften ab. Die Zahl der Absteiger richtet sich nach der Zahl der Absteiger des SB-KW aus der Verbandsklasse.

Sofern keine Mannschaft aus der jeweilig untergeordneten Spielklasse ihr Aufstiegsrecht gemäß §6.5 wahrnimmt, kann die Zahl der absteigenden Mannschaften auch null betragen.

**6.7** Verzichten Mannschaften auf die Startberechtigung für die kommende Saison, so vermindert sich die Zahl der Absteiger um eine Mannschaft.

**6.8** Bei Punktegleichstand von Mannschaften entscheidet die Summe der Brettunkte über die Reihenfolge. Wenn unterdies bei einer der betroffenen Mannschaften ein kampfloser Sieg (z.B. acht Brettunkte durch Nichtantritt oder Spielleiter-Entscheid) enthalten ist, werden sowohl diese Brettunkte als auch die von den punktgleichen Mannschaften gegen den betreffenden Gegner erzielten Brettunkte gestrichen. Tritt weiterhin Gleichstand ein, entscheidet der direkte Vergleich der Mannschaften untereinander. Führt auch dies zu keiner klaren Reihenfolge, wird die Berliner-Wertung angewandt (bei



---

## Bezirksspielordnung

---

Gleichstand zählt der Sieg am höchsten Brett). Führt auch dies zu keinem eindeutigen Ergebnis, entscheidet das Los.

- 6.9** Werden in einer Spielklasse endgültig nur sechs oder weniger Mannschaften gemeldet, so entscheidet der Spielleiter, ob doppelrundig oder einrundig gespielt wird.

### **§ 7 Bezirkspokalmannschaftsmeisterschaft (Viererpokal)**

- 7.1** Die Bezirkspokalmannschaftsmeisterschaft wird als Knockout-Turnier ohne Schweizer System ausgetragen.
- 7.2** Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung festgelegt. Das Turnier wird nach DWZ ausgewertet.
- 7.3** Die Rangfolge innerhalb der Mannschaft richtet sich nach der Meldung für die Mannschaftsmeisterschaften.
- 7.4** Endet ein Mannschaftskampf unentschieden, wird die Berliner-Wertung angewandt (bei Gleichstand zählt der Sieg am höchsten Brett). Führt dies zu keiner Entscheidung, entscheidet das Los.

### **§ 8 Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaft (BBMM)**

- 8.1** Die Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaft wird als Rundenturnier nach Standardlosungstabelle ausgetragen.
- 8.2** Jeder Verein stellt maximal zwei Mannschaften zu je vier Spielern und bis zu zwei Ersatzspielern pro Mannschaft. Diese sind zu Beginn des Turniers in verbindlicher Reihenfolge zu melden.

## Bezirksspielordnung

---

- 8.3** Entsteht auf einem Qualifikationsplatz Gleichstand, entscheidet die Zahl der im Turnier erzielten Brettunkte. Ist auch sie gleich, wird bei zwei punktgleichen Mannschaften ein Stichkampf mit vertauschten Farben ausgespielt. Endet er unentschieden, ist die Berliner-Wertung für den Stichkampf anzuwenden. Führt auch dies zu Punktegleichheit entscheidet das Los.  
Bei mehr als zwei punktgleichen Mannschaften wird ein einrundiges Stichturnier ausgetragen. Bei Mannschaftspunkte-Gleichheit in dem Stichturnier sind o.a. Hilfswertungen, bezogen auf das Stichturnier, anzuwenden.

## § 9 Schlussbestimmung

- 9.1** In allen Punkten, die nicht durch die Bezirksspielordnung oder die Turnierausschreibung geregelt sind, gilt die jeweils gültige Fassung der BTO des SB NRW e.V.
- 9.2** Verstöße gegen Turnierregularien werden gemäß Anlage A „Bußgeldkatalog“ des Schachbezirks Kreis Wesel e.V. geahndet.
- 9.3** Diese Spielordnung bedarf zum Inkrafttreten und für Änderungen einer satzungsgemäßen Stimmenmehrheit der Bezirksversammlung.



## Bezirksspielordnung

---

### **Anlage A „Bußgeldkatalog“**

Bußgeldkatalog des Schachbezirks Kreis Wesel e.V.

Stand: 13.07.2014

**§ 1 Geltungsbereich**

**§ 2 Spielbetrieb**

**§ 3 Bußgelder**

**§ 4 Schlussbestimmung**

## Bezirksspielordnung

---

### § 1 Geltungsbereich

- 1.1 Der Bußgeldkatalog gilt für alle Turniere und Wettkämpfe des Schachbezirks Kreis Wesel e.V. (im folgenden SB-KW genannt). Hiervon ausgenommen sind Turniere im Zuständigkeitsbereich der Schachjugend im SB-KW.
- 1.2 In diesem Katalog verzeichnete Sanktionen sind als Regelsätze zu verstehen. Der zuständige Spielleiter entscheidet autark über eventuelle Abweichungen von den verzeichneten Regelsätzen nach bestem Wissen und Gewissen.
- 1.3 Der zuständige Spielleiter achtet auf striktes Einhalten von Ausschreibungen, Bestimmungen und Ordnungen der in seinem Zuständigkeitsbereich befindlichen Turniere und Wettkämpfe.

### § 2 Spielbetrieb

- 2.1 Die Spielleiter des SB-KW haben für die jährliche Durchführung der ihnen zugeteilten Turniere Sorge zu tragen. Sie achten auf einen störungsfreien Ablauf des Turniergehens. Die Spielleiter sind weisungsberechtigt und üben das Hausrecht aus.
- 2.2 Auftretende Ereignisse, die einer störungsfreien Durchführung der Turniere entgegenstehen, werden von den Spielleitern - falls möglich – umgehend behoben.
- 2.3 Über verhängte Sanktionen ist unmittelbar der geschäftsführende Vorstand sowie der Schatzmeister des SB-KW zu informieren.




---

**Bezirksspielordnung**


---

**§ 3 Bußgelder**

<b>Nr.</b>	<b>Tatbestand</b>	<b>Regelsatz in EURO bei Begehung</b>
<b>3.1.1</b>	Verstoß gegen § 3.4 BTO SB-NRW „Mehrfachnominierung je Kalendertag“	<b>50,- *</b>
<b>3.1.2a</b>	Verstoß gegen § 6 BTO SB-NRW „Verhalten der Spieler“	<b>0,- *</b>
<b>3.1.2b</b>	Verstoß gegen § 6 BTO SB-NRW -- Wiederholungsfall -- „Verhalten der Spieler“	<b>15,- *</b>
<b>3.1.3a</b>	Verstoß gegen § 10 BTO SB-NRW „Rangfolge in Mannschaftsmeisterschaften“	<b>25,- *</b>
<b>3.1.3b</b>	Verstoß gegen § 10 BTO SB-NRW -- Wiederholungsfall -- „Rangfolge in Mannschaftsmeisterschaften“	<b>35,- *</b>
<b>3.1.4a</b>	Verstoß gegen § 12.1 BTO SB-NRW „Zeitverzug in Mannschaftsmeisterschaften“	<b>0,- *</b>
<b>3.1.4b</b>	Verstoß gegen § 12.1 BTO SB-NRW -- Wiederholungsfall -- „Zeitverzug in Mannschaftsmeisterschaften“	<b>15,- *</b>




---

 Bezirksspielordnung
 

---

Nr.	Tatbestand	Regelsatz in EURO bei Begehung
3.1.5	Verstoß gegen § 14 BTO SB-NRW „Materialgestellung“	50,- *
3.1.6a	Verstoß gegen § 15 BTO SB-NRW „Ergebnismeldung“	0,- *
3.1.6b	Verstoß gegen § 15 BTO SB-NRW -- Wiederholungsfall -- „Ergebnismeldung“	15,- *
3.1.7a	Nichtantritt zu einem Mannschaftskampf ohne rechtzeitige Absage (3 Tage vor Termin) gemäß § 8.1 BTO SB-NRW	50,- *
3.1.7b	Nichtantritt zu einem Mannschaftskampf ohne rechtzeitige Absage (3 Tage vor Termin) gemäß § 8.1 BTO SB-NRW -- Wiederholungsfall --	100,- *
3.1.8a	Nichtantritt zu einem Mannschaftskampf mit rechtzeitiger Absage (min. 3 Tage vor Termin) gemäß § 8.1 BTO SB-NRW	35,- *

## Bezirksspielordnung

Nr.	Tatbestand	Regelsatz in EURO bei Begehung
3.1.8b	Nichtantritt zu einem Mannschaftskampf mit rechtzeitiger Absage (min. 3 Tage vor Termin) gemäß § 8.1 BTO SB-NRW -- Wiederholungsfall --	50,- *
3.1.9a	Rückzug einer Mannschaft nach Anmeldetermin, welche nicht die letzte eines Vereins ist, gemäß § 5 und § 8.1 BTO SB-NRW.	200,- *
3.1.9b	Rückzug der letzten Mannschaft eines Vereins nach Anmeldetermin gemäß § 5 und § 8.1 BTO SB-NRW.	100,- *
3.1.10	Unentschuldigter Nichtantritt eines Spielers zu einer offiziellen Einzelmeisterschaft gemäß § 8.2 BTO SB-NRW	30,- *

\* Der zuständige Spielleiter entscheidet über spieltechnische Konsequenzen in Form von

- Verwarnung,
- Verweis,
- Verlusterklärung von Partien bzw. Mannschaftskämpfen,
- Punktabzug,
- Herabstufung oder
- Sperren von bis zu zwei Jahren

im Einklang mit der Turnierausschreibung und mit den Regularien und Ordnungen auf die in dieser verwiesen wird.

## Bezirksspielordnung

---

### § 4 Schlussbestimmung

- 4.1 Alle nicht aufgeführten Verstöße werden durch den zuständigen Spielleiter nach bestem Wissen und Gewissen im Einklang mit Ausschreibungen, Bestimmungen und Ordnungen sanktioniert.
- 4.2 Für nicht entrichtete Geldbußen ist eine einjährige Sperre zu beantragen. In besonders schweren Fällen sowie bei nicht entrichteten Geldbußen ab EUR 50,- ist eine zweijährige Sperre in Betracht zu ziehen.
- 4.3 In allen Punkten, die nicht durch diesen Bußgeldkatalog oder eine Turnierausschreibung / -ordnung geregelt sind, gelten die jeweils gültigen Fassungen der Bez.SpO., der BTO des SB-NRW in Verbindung mit den FIDE-Schachregeln.
- 4.4 Dieser Katalog bedarf zum Inkrafttreten und für Änderungen der satzungsgemäßen Stimmenmehrheit der Bezirksversammlung des SB-KW.